

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 92. Ratssitzung vom 4. März 2020

2285. 2019/504

Weisung vom 27.11.2019:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Kommission hat schnell beraten und wurde sich schnell einig. Sogar der Dispositivantrag wurde einstimmig beschlossen. Die Rathausbrücke oder Gemüsebrücke wurde anfangs der 1970er-Jahre gebaut und ist bereits baufällig. Die Brücke verbindet beide Seiten der Limmat und bietet einen attraktiven Platz für vielfältige Nutzungen. Der Ort lädt ein zum Verweilen und Sitzgelegenheiten werden gerne genutzt. Es gibt einen Markt und dieser soll auch bleiben. Bei den Kioskaufbauten sind die Meinungen geteilt: Die einen empfinden Sie als Schandflecken, die anderen als unverzichtbar. Schon die ersten Aufbauten waren heiss umkämpft und mussten früh durch die heutigen ersetzt werden. Bei diesem Projekt sollen die Aufbauten gänzlich verschwinden – ein offener Platz ist vorgesehen. Der Hochwasserschutz muss insofern verbessert werden, dass mehr Wasser unter der Brücke durchfliessen kann. Das führt unweigerlich dazu, dass eine Sanierung nur dann sinnvoll ist, wenn man die Brücke vollständig neu baut. Das erlaubt auch eine bessere städtebauliche Gestaltung und man kann auf die historische Umgebung Rücksicht nehmen. Der Stadtrat genehmigte in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit und hat einen Studienauftrag durchgeführt. Es konnte ein Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung empfohlen werden wobei der Entscheid eindeutig ausfiel. Jetzt soll ein Vor- und Bauprojekt erstellt werden – die Basis für eine Weisung mit Projektkredit. Dieser Kreditantrag wird dem Gemeinderat vorgelegt werden und muss durch eine Volksabstimmung. Es werden mit Baukosten von 32 Millionen Franken bei einer Bandbreite von plus-minus 20 Prozent gerechnet. Es wird erwartet, dass der Kanton einen Beitrag leistet. Der Bau ist für die Jahre 2023 bis 2026 vorgesehen. Die maximale Fläche, auf der man Wasser überdecken kann, ist durch die neue Brücke vorgegeben – sie wird sogar kleiner ausfallen als die heutige. Dies ist vor allem ein Resultat der städtebaulichen Überlegung zum Schutz der historischen Bauten. Hier entstand der einzige wesentliche Kritikpunkt: Der seeseitige Brückenrand soll nicht mehr abgestuft, son-

dem geradlinig verlaufen. Das Ziel ist, dass das Rathaus nicht verunstaltet wird, beziehungsweise die Brücke das Rathaus dominiert. In der Konsequenz führte das dazu, dass der Durchgang beim Haus Schwert wesentlich enger ausfallen wird als heute. Das fiel mir bei der Veröffentlichung des Studienauftrags auf und wurde von allen in der Kommission so gesehen. Das musste sogar die Jury feststellen. Das Tiefbauamt tendiert dazu, ein paar Bänke wegzulassen, aber das greift zu kurz. Die Sitzgelegenheiten sind so beliebt, dass man sie nicht reduzieren kann. Man erhält den Eindruck, dass aus städtebaulichen Sicht, die Denkmalpflege alles dominiert hat. Die Kommission ist eindeutig der Meinung, dass im Rahmen der weiteren Projektierung die Situation ernsthaft überprüft werden muss, mit dem klaren Ziel, dass der Durchgang zu vergrössern ist. Wir wollten uns aber nicht mit einem lauen Versprechen zufriedengeben und haben deshalb eine Dispositivänderung als klaren Auftrag festgelegt. STR Richard Wolff gab uns Schützenhilfe und erinnerte sich, dass die heutige enge Stelle ein Sicherheitsrisiko im Crowdmanagement darstellt – die Ausweitung muss also kommen. Wenn das Projekt diesbezüglich verbessert wird, bestehen gute Aussichten, dass wir den späteren Projektkredit durchwinken können. Wir bitten euch, den Dispositivantrag «unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird» zu unterstützen und die bereinigte Version für die Erhöhung des Projektierungskredits auf 3,75 Millionen Franken zu genehmigen. Die SP unterstützt die Weisung mit dem Dispositivantrag vollumfänglich. Ich erlaube mir, mich gleich noch zum nachfolgenden Postulat zu äussern, damit ich mich nicht mehr melden muss: Die SP unterstützt dieses Postulat. Beschattung ist ein Dauerthema, wie wir beim Sechseläutenplatz gesehen haben. Es ist jetzt ein Thema beim Münsterhofplatz. Es ist also offensichtlich ein berechtigtes Anliegen, auch wenn die Umsetzung sehr kontrovers ist. Es gehört aber auch die Möglichkeit dazu, auf eine Beschattung zu verzichten. Das Postulat gibt dem Stadtrat den Auftrag, im Rahmen der Projektierung diesen Punkt sorgfältig zu prüfen und es zu wünschen, dass das Ergebnis dieser Untersuchung überzeugend ausfällt, denn das könnte die noch kommende Kreditvorlage entlasten.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Es handelt sich um eine einstimmige Weisung aus der Kommission mit einstimmigem Beschluss zum Dispositivantrag. Ich kritisiere meine Kolleginnen und Kollegen immer gerne, wenn sie etwas klar und völlig falsch machen. Auf der anderen Seite erlaube ich mir auch, jemanden zu loben. Der erste, der feststellte, dass diese enge Stelle besteht, war tatsächlich Hans Jörg Käppeli (SP). Er stellte dies sofort fest und fragte unsere Seite rasch, ob wir einem Dispositivänderungsantrag der SP zustimmen würden und diese gab ich ihm vor dem Hintergrund, dass Albert Leiser (FDP) als OK-Präsident des «Züri Fäscht» auf genügend Raum fürs Crowdmanagement angewiesen ist. Nachdem wir aber feststellten, dass alle der Ansicht sind, dass es dort mehr Platz braucht, hat Hans Jörg Käppeli (SP) seine Zustimmung gegeben, dass daraus kein SP-Änderungsantrag wird, sondern ein Kommissionsänderungsantrag. Wir sind alle dafür, finden es gut und bitten darum um Zustimmung.

3 / 4

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat